



Heimkehr des „Henneberger Münzschatzes“ in das Naturhistorische Museum Schloss Bertholdsburg Schleusingen



Münzteller mit 12 Talern des 16. Jahrhunderts



Ältester Taler von 1538 (links Vorderseite; rechts Rückseite)



Lesen Sie mehr auf Seite 4



HEUTE MIT:

■ Aktuelle Stellenausschreibung ->S. 2

■ neue Taxi-Tarifordnung -> S. 2

■ Informationen zum Fahreignungsregister (FAER) -> S. 6



Landkreis Hildburghausen im Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten
beim Landratsamt Hildburghausen finden Sie unter -> Aktuelles



Amtlicher Teil

13. Jahrgang · Ausgabe 19/2014 · 08.11.2014



Stellenausschreibung

Im Rahmen des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ besteht für den Landkreis Hildburghausen an den Grundschulen des Landkreises regelmäßig ein Bedarf an Fachkräften in der Betreuung. Um bei Personalbedarf kurzfristig auf geeignete Bewerber/-innen zurückgreifen zu können, soll ein entsprechender Fachkräftepool geschaffen werden. Zu diesem Zweck sucht der Landkreis Hildburghausen ab sofort

Erzieher/-innen

zur Aufnahme in den Fachkräftepool. Einstellungen erfolgen jeweils befristet und in Teilzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Abhängigkeit des jeweiligen Erzieherbedarfs 20 bis 25 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planung und Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Gruppen- und Projektarbeit
- Planung und Umsetzung individueller und differenzierter Förderung der Grundschüler
- Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern sowie Vereinen und anderen Institutionen
- gemeinsame Planung und Gestaltung des vormittäglichen Unterrichts

Anforderungen an die Bewerber/-innen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Erzieher/-in mit staatlicher Anerkennung oder alternativ eine abgeschlossene Ausbildung in einer pädagogischen Fachrichtung
- mehrjährige Berufserfahrung im Erziehungsbereich ist wünschenswert

Weiterhin werden von den Bewerbern/-innen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität sowie eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber/-innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 24.11.2014** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

gez.

Helge Hoffmann

*Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II*

**Verordnung des Landratsamtes
Hildburghausen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxi im Landkreis Hildburghausen –
Taxitarifordnung vom 22.10.2014**

Das Landratsamt Hildburghausen erlässt auf der Grundlage des derzeit gültigen Personenbeförderungsgesetzes vom 08. August 1990 (§ 51 Abs. 1 Satz 1) i.V.m. der Thüringer VO über Zuständigkeiten zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des PBefG vom 01.04.1993 (GVBl. Nr. 13 S. 259) in der derzeit gültigen Fassung sowie den entsprechenden Nachfolgeverordnungen und des Antrages der Taxiunternehmer des Landkreises Hildburghausen vom 13.08.2014 folgende

Taxitarifordnung

§ 1

Geltungsbereich

1. Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxibusen gelten für Taxiunternehmer mit dem Betriebsitz im Landkreis Hildburghausen.
2. Das Pflichtfahrgebiet umfasst 50 km Luftlinie im Umkreis vom Betriebsitz des Taxiunternehmens.

3. Das Gebiet der Betriebsitzgemeinde, jedoch nur bis zu einer Straßenentfernung von 5 km vom Betriebsitz entfernt, bildet die Tarifzone I. Der übrige Pflichtfahrbereich gehört zur Tarifzone II.

§ 2

Beförderungsentgelte im Pflichtfahrbereich

1. Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der beförderten Personen für ein Fahrzeug zusammen aus:
 - dem Grundpreis von 3,00 €
 - dem Wegstrecken- und Kilometerpreis nach Abs. 2
 - dem Wartezeitpreis nach Abs. 3
 Eine Schalteinheit des Taximeters beträgt 0,10 €.
2. Wegstrecken- bzw. Kilometerpreis

Tarif I	0,75 €
Tarif II	2,50 € für den
	1. und 2. Kilometer
	1,80 € für jeden weiteren
	Kilometer

Erläuterungen dazu

- Anfahrt in der Tarifzone I (bis 5 km) in der Grundgebühr enthalten
 - Anfahrt in die Tarifzone II (über 5 km) mit Tarif I (für die gesamte Wegstrecke)
 - Abholfahrt aus der Tarifzone I mit Tarif II
 - Abholfahrt aus der Tarifzone II mit Tarif I
 - Zielfahrt mit Tarif II
 - Rundfahrt mit Tarif I
3. Der Wartezeitpreis - auch verkehrsbedingt - beträgt 25,00 € pro Stunde.
 4. Der Mindestpreis entspricht dem Grundpreis und einer Schalteinheit.
 5. Wird ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller den durch die Anfahrt entstandenen Fahrpreis zu entrichten. Dies gilt auch für die Bestellung eines Taxibus in der kostenfreien Anfahrzone.
 6. Bei Fahrten zum Bestellort innerhalb der Tarifzone I darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn sich der Fahrer beim Fahrgast gemeldet hat.
 7. Sollte eine Fahrt mit dem Großraumtaxi durchgeführt werden, beträgt der Zuschlag für dieses 5,00 € (Das Großraumtaxi ist ein PKW mit mehr als 5 zugelassenen Sitzplätzen. Der hier genannte Zuschlag darf nur erhoben werden, wenn mit diesem Fahrzeug mehr als 4 Personen befördert werden oder wenn der Besteller ausdrücklich ein solches Fahrzeug angefordert hat).

§ 3**Begriffsbestimmungen**

1. Anfahrten sind bestellte Leerfahrten zur Abholadresse.
2. Zielfahrten sind Fahrten, bei denen das Taxi vom Kunden am Ziel entlassen wird.

§ 4**Abweichende Fahrpreise**

1. Von den in § 2 festgesetzten Tarifen darf nur auf der Grundlage bestehender Rahmenverträge (z.B. bei Kranken- und Schülerbeförderung) abgewichen werden.
Rahmenverträge müssen dem Amt für Straßenverkehr als Aufsichtsbehörde von den Taxiunternehmern vor Vertragsabschluss zur Bestätigung vorgelegt werden.
2. Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegt, ist der Fahrzeugführer verpflichtet, den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren ist.
Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 5**Fahrpreisanzeiger**

1. Fahrten im Pflichtfahrbereich sind ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten i.S.d. § 4.
2. Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist das Beförderungsentgelt nach der zurückgelegten Entfernung auf der

Grundlage der im § 2 festgelegten Preise zu berechnen.

3. Störungen des Fahrpreisanzeigers sind unverzüglich zu beseitigen. Fahrten mit defektem Fahrpreisanzeiger dürfen nicht durchgeführt werden.

§ 6**Abrechnung und Zahlungsweise**

1. Der Fahrer muss während des Dienstes stets einen Betrag von 50,00 € wechseln können. Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels gehen zu Lasten des Fahrers.
2. Verlangt ein Fahrgast eine Quittung, so ist ihm diese mit folgenden Angaben auszustellen:
 - Datum
 - Ordnungsnummer
 - Amtliches Kennzeichen
 - Name
 - Fahrstrecke
 - Rechnungsbetrag
 - Unterschrift

§ 7**Beförderungspflicht**

1. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrgebietes.
2. Gepäck und Tiere können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch ihre Mitnahme Gefahren für eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ausgehen können.

§ 8**Verunreinigung des Fahrzeuges**

Bei Verunreinigungen des Fahrzeuges werden vom Fahrer die vom Unternehmer dafür festgesetzten Reinigungskosten erhoben, weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§ 9**Allgemeine Vorschriften**

1. Mit Ausnahme des § 4 sind die festgesetzten Beförderungspreise Festpreise, die weder über- noch unterschritten werden dürfen. Fahrten im Pflichtfahrgebiet sind ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne des § 4 Abs. 1.
2. Der Fahrgast muss den vom Fahrpreisanzeiger angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen können.
3. Der Fahrer hat den kürzesten bzw. den verkehrsgünstigsten Weg zum Fahrziel zu wählen, sofern nicht der Fahrgast anderes bestimmt.
4. Die Taxitarifordnung ist in allen Fahrzeugen mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzuweisen.

§ 10**Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung können gem. § 61 Abs. 1 Ziffer 4 und Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifordnung des Landkreises Hildburghausen vom 25.07.2012 außer Kraft.

Hildburghausen, 07.11.2014

gez.

Thomas Müller
Landrat

Ende des amtlichen Teiles**IMPRESSUM:**

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 04
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG · In den Folgen 43
98704 Langewiesen · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 1 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 62/3 70 90 02
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig
Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben: Erscheinungsdatum: Redaktionsschluss:
Samstag, 22.11.2014 Donnerstag, 13.11.2014
Samstag, 06.12.2014 Donnerstag, 27.11.2014
Samstag, 20.12.2014 Donnerstag, 11.12.2014
Redaktionsteam: Leiterin: Schmidt, Christiane
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Mitglieder: Knittel, Burkhard; Mertz, Karla; Moczarski, Heidi; Müller, Roland
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.
Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen!
- ISSN 1439-2879

Kontakt und Öffnungszeiten Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
www.landkreis-hildburghausen.de
Tel.: 03685/445 0
FAX: 03685/445 501
Email: poststelle@lrahbn.thueringen.de
Rufnummern und Email-Adressen Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter Landratsamt -> Mitarbeiter/-innen

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können auch individuelle Termine nach Absprache vereinbart werden.

Der „Henneberger Münzschatz“ ist heimgekehrt

Neues Museumsgut für das Naturhistorische Museum Schloss Bertholdsburg Schleusingen

Schloss Bertholdsburg in Schleusingen war seit dem 13. Jahrhundert Sitz und Residenz der Grafen von Henneberg. Seit einigen Jahren bemüht sich unser Museum, originale Münzen der Henneberger Grafen zu erwerben. Auf den Münzen sind Klein-kunstwerke aus dem 13. bis 16. Jahrhundert erhalten, die sonst aus dieser Zeit kaum noch überliefert sind. Unser Museum besitzt aus Henneberger Zeit sonst lediglich einen schweren, eisernen Urkundenschrank. Selbst die bekannten Gemälde der Grafen Wilhelm IV. und Georg Ernst sind erst posthum, vielleicht sogar auf Grundlage der entsprechenden Münz-Portraits angefertigt worden. Jedes Museum ist stets bemüht, originale Sachzeugen mit einer unverwechselbaren ‚Aura‘ in seinen Ausstellungen zu zeigen. Das haben auch wir vor. In den nächsten Jahren wollen wir eine neue Dauerausstellung zur Regionalgeschichte mit dem Titel „Die Henneberger Dynastie und die Entwicklung einer hennebergischen Kleinstadt“ aufbauen. In dieser Exposition sollen auch die Henneberger Münzen in didaktisch anspruchsvoller Weise präsentiert werden.

Daher bemühen wir uns um die kontinuierliche Mehrung des „Henneberger Münzschatzes“, den wir quasi über Ankäufe neu aufbauen. Auf diesem Wege haben uns die Ernst von Siemens-Kunststiftung, der Freundeskreis unseres Museums und der Landkreis Hildburghausen schon sehr unterstützt.

Jahrhundertangebot genutzt

Seit dem 6. Oktober 2014 sind wir auf dem Weg zum „Henneberger Münzschatz“ einen Riesenschritt voran gekommen! Über das Internet erfuhren wir, dass im KÜNKER-Auktionshaus Osnabrück eine Sammlung mit 240 Losen Henneberger Münzen einmaliger Qualität und Vollständigkeit angeboten wird. Aus diesem „Jahrhundert-Angebot“ haben wir aus inhaltlicher Sicht 65 Lose ausgewählt. Nach Ermittlung der sinnvollen Gebotshöhen ergab sich ein notwendiges Gesamtbudget von 107.225 Euro. Um eine so riesige Summe zu finanzieren, mussten schnell Partner gefunden werden. 8 Tage waren noch Zeit bis zur Auktion. Der Landkreis Hildburghausen bot schnell seine Unterstützung für dieses Vorhaben an. Das für die Museen Thüringens zuständige Ministerium (TMBWK) sagte auch spontan einen größeren Betrag zu, der sich am Schluss sogar verdoppelte und letztlich auf 32.000 Euro belief. Auch die Kreissparkasse Hildburghausen und die Stadt Schleusingen



Dr. Ruß und Frau Baumann präsentieren mit Landrat Thomas Müller die ersteigerten Henneberger Münzen

gen sagten ihre Hilfe zu. Ganz besonders wichtig war aber die große Unterstützung durch den Freundeskreis unseres Museums, der mit 6.000 Euro Eigenmitteln und mit der Aufnahme eines Kredites sich maßgeblich an der Realisierung des Projektes beteiligt hat. Nicht vergessen möchte ich die unserem Museum verbundenen Firmen und Bürger, die bisher für das Projekt „Henneberger Münzschatz“ gespendet haben. Über weitere zweckgebundene Spenden zur Finanzierung des „Henneberger Münzschatzes“ würde sich unser Museumsverein sehr freuen.

Spannende Auktion

Am 6. Oktober war es dann so weit. Frau Baumann von der Künker Numismatik AG aus München bot in unserem Auftrag während der Auktion in Osnabrück, bei der etwa 300 Bieter anwesend waren. Von den 65 angestrebten konnte sie 40 Lose ersteigern. Vor allem bei den durch uns mit „sehr wichtig“ deklarierten Münzen war Frau Baumann erfolgreich. Unser Auktionsergebnis belief sich für die 40 Lose auf 88.412 Euro. Die Übergabe der ersteigerten Henneberger Münzen erfolgte am 22. Oktober im Beisein der Hauptbeteiligten und der Medien. Dr. Ruß und Frau Baumann von der Künker Numismatik AG eröffneten die Veranstaltung mit zwei einführenden Vorträgen zur historischen Einbindung der Münzen und zum Verlauf der Auktion. Dann wurden die Münzen feierlich dem Museum übergeben.

Viele Superlative – ein echter Schatz für das Museum

Unter diesen Henneberger Münzen sind viele Superlative zu finden. Die älteste Münze stammt aus dem Jahre 1234 vom Grafen Poppo VII., der ja 1226 - 1232 die spätromanische ‚Urburg‘ in Schleusingen hatte errichten lassen.

Herrliche Hennen-Brakteate des 13. Jahrhunderts aus ganz dünnem Silberblech sind dabei.



Dreifachtaler mit Bildnis von Wilhelm IV.

Die einzig bekannte Goldmünze von 1546 (Abschlag) wurde 1822 bei Fundamentarbeiten in der Wiener Hofburg gefunden. Der Dreifachtaler mit dem Bildnis von Wilhelm IV. ist das absolute Highlight: 85 g Silber mit einem Durchmesser von 55 mm! Auch dieses Exemplar gibt es bislang nur einmal, genauso wie ein Batzen von 1535 oder den ältesten Taler von 1538. Weitere Taler von Wilhelm IV. und Georg Ernst, aber auch Dreier und Pfennige als Kleingeld runden den Münzschatz ab. Eine Besonderheit stellt noch ein silberner Münzteller des 18./19. Jahrhunderts dar, der 12 originale Taler des 16. Jahrhunderts enthält, darunter einen sehr seltenen Taler von Georg Ernst.

Wann kann man sich den „Henneberger Münzschatz“ nun im Original ansehen?

Zur Museumsnacht im Naturhistorischen Museum Schleusingen, am **22. November um 21.30 Uhr**, werden die neuen Henneberger Münzen erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Ralf Werneburg
Naturhistorisches Museum
Schloss Bertholdsburg Schleusingen

Kraft tanken in den Bergen – neue Wintersaison beginnt

In seiner Funktion als Vorsitzender des Thüringer Seilbahnen- und Schleppliftverbandes nahm Landrat Thomas Müller an der Jahreshauptversammlung des Verbandes für Deutsche Seilbahnen (VDS) vom 15. - 17.10.2014 in Berchtesgaden teil. Neben der Abarbeitung notwendiger Regularien stellte das Thema „Die technische Erschließung ausgewählter Bergregionen zur touristischen und sportlichen Nutzung unter Beachtung umweltverträglicher Aspekte“ den Schwerpunkt der Tagung dar. Bemerkenswerte Fachvorträge zu dieser Thematik hielten Wolfgang



Wolfgang Maier, Hilde Gerg, Landrat Thomas Müller, Christian Neureuther u. Rosi Mittermaier

Maier (Sportdirektor Alpin im Deutschen Skiverband), Christian Neureuther (Ski-Alpin-Experte, ARD Co-Moderator, ehemaliger Skirennläufer) und Hilde Gerg (ehemalige Skirennläuferin, Slalom Olympiasiegerin).

Unter dem Titel „Kraftort Berge“ beschrieb Christian Neureuther sehr emotional die kraftschöpferische Wirkung der Berge. Er hob in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Seilbahnen hervor, die es ermöglichen, vielen Menschen die Berge, Sommer wie Winter, zugänglich zu machen.

Auszeichnungsveranstaltung zum Regionalwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in Erlau

Zum Abschluss des Regionalwettbewerbs 2014 „Unser Dorf hat Zukunft“ fand am 21.10.14 in Erlau im Gasthof „Zur grünen Erle“ die Auszeichnungsveranstaltung für die Sieger der Region Südwestthüringen statt.

Die Region mit den Landkreisen Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg ist identisch mit dem Amtsbereich des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, welches für den Regionalwettbewerb zuständig war.

Die 7-köpfige Jury für den Regionalwettbewerb besteht aus je einem Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, des Landwirtschaftsamtes Hildburghausen, des Wartburgkreises, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, des Landkreises Sonneberg, eines privaten Architekturbüros und des Thüringer Bauernverbandes.

Insgesamt haben 14 Dörfer an dem Wettbewerb teilgenommen:

- Empfertshausen (WAK)
- Fischbach (WAK)
- Möhra (WAK)
- Waldfisch (WAK)
- Behrungen (SM)
- Fambach (SM)
- Jüchsen (SM)
- Neubrunn (SM)
- Gottfriedsberg (HBN)
- Grimmelshausen (HBN)
- Hirschendorf (HBN)
- Mendhausen (HBN)
- Mupperg (SON)
- Rabenaußig (SON)

In allen Orten konnte sich die Jury von dem hohen Engagement der Gemeinden und der Bevölkerung überzeugen. Ausschlaggebend für die Bewertung der Zukunftsfähigkeit waren 4 Kriterien:

1. Welche Entwicklungskonzepte und welche wirtschaftlichen Initiativen kann der Ort aufweisen?
2. Welche sozialen und kulturellen Aktivitäten fördern das Gemeinschaftsleben in besonderer Weise?
3. Wie sind die Baugestaltung und die Siedlungsentwicklung des Ortes zu bewerten?
4. Ist die Grüngestaltung im Ort dorfgerecht und passt sich der Ort regionaltypisch in die Landschaft ein?

Behrungen, Neubrunn und Hirschendorf konnten überzeugen

Entsprechend der Wettbewerbskriterien können aus der Region 3 Vertreter am Landeswettbewerb 2015 teilnehmen. In einer nicht einfachen Entscheidung hat sich die Jury für **Behrungen (SM)**, **Neubrunn (SM)** und **Hirschendorf (HBN)** entschieden.

Behrungen hat die Jury bei allen vier genannten Kriterien in hohem Maße überzeugt. In Neubrunn waren es insbesondere die Entwicklungskonzepte und wirtschaftlichen Initiativen sowie die sozialen und kulturellen Aktivitäten. Hirschendorf überzeugte mit seinen sozialen und kulturellen Aktivitäten sowie einer sehr guten Baugestaltung und Siedlungsentwicklung.

Die Jury wünscht den drei Orten viel Erfolg beim Landeswettbewerb 2015 und hofft natürlich, dass zumindest einer der Orte den Freistaat Thüringen beim 25. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2016 vertreten darf.

Unbändige Freude in Hirschendorf

Im Anschluss an die Bekanntgabe der drei Sieger war die Überraschung der Delegation aus Hirschendorf riesengroß – damit hatte

man nicht gerechnet. Zusammen mit Sven Gregor, dem Bürgermeister der Stadt Eisfeld, deren Ortsteil Hirschendorf ist, freuten sich Vertreter des Feuerwehrvereins und der Bürgerschaft. Gleich wurden Ideen für die Präsentation zum Landeswettbewerb 2015 geschmiedet. Landrat Thomas Müller freute sich mindestens genauso und sagte den Hirschendorfern seine Unterstützung bei der Vorbereitung und Präsentation im kommenden Jahr zu. In seinen Grußworten zu Beginn der Auszeichnungsveranstaltung betonte er den sozialen Zusammenhalt der Menschen in den einzelnen Orten, welcher der Grundstein einer lebenswerten Dorfgemeinschaft ist. Ein solcher Dorfwettbewerb wirkt hierzu immer positiv. Südthüringen allgemein und der Landkreis Hildburghausen im Besonderen konnten sich in der Vergangenheit immer gut beim Dorfwettbewerb präsentieren und auf Bundes- sowie EU-Ebene Erfolge erzielen. So erinnert sich Landrat Müller noch an die bewegende Auszeichnung des Ortes Rieth in Berlin.

In dem Wettbewerb gibt es keine Verlierer. Der Wettbewerb ist ein hervorragendes Instrument dafür, nicht nur Stärken aufzuzeigen, sondern sich auch eventueller Schwächen bewusst zu werden. Damit gibt er die Voraussetzungen, die weiter zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde zu planen und zielgerichtet voranzubringen. In diesem Sinne gibt es nur Gewinner. Mit der Förderung der Dorfentwicklung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung steht ein Instrument zur Verfügung, hier aktive Hilfe zu leisten.

Weiterführende Informationen:

<http://www.dorfwettbewerb.bund.de/>

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Philipp Rothe (RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg)



Kalender „Kulturlandschaften 2015 im Landkreis Hildburghausen“ erhältlich!

Sie sind schon auf der Suche nach den ersten Weihnachts-Geschenken oder möchten sich gern selbst mit Motiven aus der Heimat durch das neue Jahr begleiten lassen? Dann ist unser Landkreiskalender genau das Richtige!



Die Autoren des Kalenders beschreiben ihr Werk so: „Wir nehmen Sie mit auf eine Wanderung durch die abwechslungsreiche Kulturlandschaft des Landkreises Hildburghausen. Die Ansichten unserer Landschaft sind besonders geprägt durch die Dörfer mit ihren Kirchen, die den Wanderer schon aus der Ferne grüßen. Die Kalenderblätter zeigen, wie unterschiedlich die Baukultur der Menschen in die Umgebung eingebettet ist und sich oft sehr harmonisch mit ihrem natürlichen Umfeld verbindet.“

KulturLandschaft als Heimat – KulturGeschichte als Schatz.

Ergänzt wird das Kalendarium wie bewährt durch 8 Ansichtskarten, die auf Hochglanzkarton durchaus für den Postversand geeignet sind.

Sie erhalten den Kalender für 10 Euro im Foyer des Landratsamtes sowie in den Filialen der Kreissparkasse (Hildburghausen, Schleusingen, Römhild, Eisfeld, Heldburg und Themar) zu den jeweils üblichen Öffnungszeiten.

Landwirtschaftsamt Hildburghausen betreibt aktiven Umwelt- und Klimaschutz im eigenen Haus

Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen unter dem Schwerpunkt von Umwelt- und Energieaspekten am Verwaltungsgebäude des Landwirtschaftsamtes in Hildburghausen fanden Ende Oktober ihren Abschluss. Seit 2008 wurden zunächst die Funktionsbereiche des Gebäudes umgebaut und saniert, bevor in einem zweiten Bauabschnitt das Dach inklusive Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung sowie die Dämmfassade zur Heizkostensparnis modernisiert wurden. Auch die Außenanlagen wurden neu angelegt. Als Schlusspunkt sind anlässlich der symbolischen Schlüsselübergabe an Amtsleiter Bernd Leidenfrost gemeinsam mit Landrat Thomas Müller insgesamt 15 Obstbäume angepflanzt worden, die sich zu einer Streuobstwiese entwickeln sollen. Die Landkreise Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg sowie die kreisfreie Stadt Suhl zählen zum Amtsbereich der Landesbehörde.



Die Untere Jagdbehörde informiert

Information und Fortbildung für Jagdgenossenschaften

Der Thüringer Verband für Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e.V. (TVJE e.V.) lädt im Rahmen seiner Winter-schulung zur Fortbildungsveranstaltung ein.

Termin: 11. November 2014,
17:00 Uhr

Ort: Landratsamt Hildburghausen,
Großer Sitzungssaal

Themen: – Rund ums Geld
– aktuelle Fragen

Referenten: Dipl.-agr. Ing. D. Sommer
(TVJE e.V.)
Rechtsanwalt K. Haase, Weida
Rechtsanwalt W. Müller, Suhl

Der Unkostenbeitrag in Höhe von:

- 50,00 € je Jagdgenossenschaft bei Nichtmitgliedschaft im TVJE e.V.,
- 10,00 € je Jagdgenossenschaft bei Mitgliedschaft im TVJE e.V. (unabhängig von Anzahl der Teilnehmer),
- 10,00 € je Jäger, wenn deren Jagdgenossenschaft nicht Mitglied im TVJE e.V. ist,

wird vor Ort kassiert.

Zum gleichen Zeitpunkt findet im **Kulturhaus Haina** die **Herbstveranstaltung des Waldbesitzerverbandes Thüringen e. V.** statt.

Vortragsthemen sind:

- Wildschäden im Wald (Referent Dr. O. Trisel)
- Baumartenwechsel und Klimawandel

Information des Ordnungsamtes, Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde

Neues Fahrerlaubnisrecht – die Punktereform vom 1. Mai 2014

Die bisher größte Reform der über 50 Jahre alten Flensburger Punktekartei vollzog sich am 01. Mai 2014; an diesem Tag wurde aus dem Verkehrszentralregister (VZR) das Fahrerlaubnisregister (FAER).

Herzstück dieser Reform war das neue Punktesystem. Statt ab 18 Punkten wird der Führerschein nun bereits ab 8 Punkten entzogen. Im Gegenzug werden Verkehrsverstöße nicht mehr mit bis zu 7 Punkten geahndet. Punkte gibt es im Wesentlichen auch nur noch für Verstöße, die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit stehen. Folge daraus ist, dass einige Tatbestände

entfallen, die früher noch zu Eintragungen in Flensburg führten. Eine weitere wesentliche Änderung betraf die Einführung von starren Tilgungsfristen für Punkte, womit jeder Verkehrsverstoß jetzt für sich verjährt. Damit einhergehend wurde die Obergrenze für Verwarnungsgelder von 35 auf 55 Euro angehoben, so dass Bußgelder erst ab 60 Euro beginnen.

Durch die Teilnahme an freiwilligen Fahrereignungsseminaren, die inhaltlich neu konzipiert wurden – und dadurch auch mehr kosten – kann unter bestimmten Voraussetzungen alle 5 Jahre ein Punkt in Flensburg abgebaut werden.

Sinn und Zweck der Reform war eine deutliche „Entrümpelung“ des Punktekatalogs, die zu mehr Transparenz und weniger Bürokratie führen sollte. Der Gesetzgeber wollte ein einfacheres und gerechteres Punktesystem schaffen.

Vor allem geht es um eine Konzentration auf den Zweck des Registers: Es sollen nur noch die Personen erfasst und zentral gespeichert werden, die durch gefährdende Verkehrsverstöße auffallen. Rein formale Verstöße, die sich nicht unmittelbar auf die Verkehrssicherheit auswirken, werden nicht mehr eingetragen. Nur wer durch eine Vielzahl von Verstößen auffällt, wird den Maßnahmen des Punktesystems unterworfen.

Zum 01.05.2014 wurden solche Delikte aus dem alten Register gelöscht, die nach neuem Recht nicht mehr eingetragen werden. Die Löschung erfolgte automatisch. Insbesondere Verstöße gegen Umweltzonen, Fahrtenbuchauflagen, Kennzeichenvorschriften sind davon betroffen.

Die Maßnahmen des neuen Fahrereignungsbewertungssystems sind – wie das bisherige Punktesystem – abgestuft. Da der einzelne Verstoß aber geringer bewertet ist, genügen bereits weniger Punkte zum Auslösen der gesetzlichen Maßnahmen als bisher.

Ergeben sich in der Summe der eingetragenen Entscheidungen bestimmte Punktestände, hat die Fahrerlaubnisbehörde gegenüber einem Fahrerlaubnisinhaber die nach § 4 StVG vorgeschriebenen Maßnahmen zu ergreifen:

Vormerkung:

Wer 1, 2 oder 3 Punkte im Fahrereignungsregister hat, ist dort für eine Bewertung seiner Fahrereignung vorgemerkt. Eine weitergehende Maßnahme oder Benachrichtigung der Fahrerlaubnisbehörde ist damit noch nicht verbunden.

Ermahnung:

Bei 4 oder 5 Punkten wird der Betroffene durch die zuständige Fahrerlaubnisbehörde erstmals gebührenpflichtig ermahnt und zu einer Veränderung seines Verhaltens aufgefordert. Er wird auf die Möglichkeit eines Punkteabbaus durch freiwillige Teilnahme an einem Fahrereignungsseminar und die weiteren Stufen des Bewertungssystems hingewiesen.

Verwarnung:

Sind 6 oder 7 Punkte erreicht, folgt die gebührenpflichtige Verwarnung. Eine Seminarerteilnahme wird jetzt nicht mehr mit Punkterabatt belohnt. Ein Pflichtseminar, das bislang als zweite Maßnahme vorgesehen war, gibt es nicht mehr.

Entziehung der Fahrerlaubnis:

Mit Erreichen von 8 Punkten gilt der Betroffene unwiderlegbar als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen. Ihm wird daher mit dieser dritten Maßnahme die Fahrerlaubnis entzogen. Eine neue Fahrberechtigung darf frühestens nach Ablauf von 6 Monaten erteilt werden, sofern der Betroffene nachgewiesen hat, dass er wieder geeignet ist. Dieser Nachweis erfolgt durch eine positive medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU).

Wer 1 bis 5 Punkte hat, kann durch die freiwillige Teilnahme an einem Fahrereignungsseminar 1 Punkt abbauen. Nach dem auch hier geltenden Tattagprinzip kommt es für diesen Punkterabatt darauf an, dass noch keine weitere Tat begangen wurde, die später zum Ansteigen des Punktekontos über 5 Punkte führt. Das Fahrereignungsseminar ist eine Kombination aus zwei verkehrspädagogischen Modulen zu je 90 Minuten und zwei verkehrspsychologischen Einheiten zu je 75 Minuten. In Kleingruppen beim Fahrlehrer und in Einzelsitzungen beim Psychologen sollen die Hintergründe der Verkehrsverstöße geklärt und eine nachhaltige Verhaltensänderung bewirkt werden. Dieses Seminar kostet etwa 400,- € und kann nur einmal in 5 Jahren zum Punkteabbau genutzt werden.

Nur für die verbleibenden alten Eintragungen gelten weiterhin die bisherigen Tilgungsbestimmungen, also für alle Ordnungswidrigkeiten eine 2-Jahres-Frist, während Straftaten einer Tilgungsfrist von 5 bzw. 10 Jahren unterliegen. Eintragungen vor dem 01.05.2014 haben dabei eine Tilgungshemmung für andere Delikte: Getilgt wird grundsätzlich nur, wenn die Voraussetzungen für alle Verstöße erfüllt sind. Für Ordnungswidrigkeiten besteht dabei eine absolute Tilgungsfrist von 5 Jahren. Eine Eintragung ab dem 01.05.2014 hat keine Tilgungshemmung für andere Taten zur Folge; dies gilt selbst dann, wenn die zugrunde liegende Tat vor dem 01.05.2014 begangen oder rechtskräftig wurde, aber erst ab dem 01.05.2014 in das Fahrereignungsregister eingetragen wurde.

Nach bisherigem Recht blieben Ordnungswidrigkeiten 2 Jahre, Straftaten 5 Jahre und Straftaten mit Fahrerlaubnisentziehung mindestens 10 Jahre eingetragen. Neue Verkehrsverstöße während dieser Tilgungsfrist führten dabei zur Verlängerung der Eintragungsdauer bis zu 5 Jahren, bei Alkohol- und Drogenfahrten sowie bei Straftaten gab es dagegen keine absolute Obergrenze.

Seit 01.05.2014 gelten starre Tilgungsfristen, also ohne Verlängerung durch neue Taten:

Ordnungswidrigkeiten mit 1 Punkt	2,5 Jahre
Ordnungswidrigkeiten mit 2 Punkten	5 Jahre
Straftaten mit 2 Punkten	5 Jahre
Straftaten mit 3 Punkten	10 Jahre

Was passiert mit alten Eintragungen und Punkten?
Die nicht gelöschten Delikte bleiben mit der ursprünglichen Punktebewertung und Tilgungsfrist erhalten. Der sich so ergebende Punktestand nach altem Recht wird nach folgendem Schema auf einen Punktestand nach neuem Recht umgestellt:
Eintragungen, die zum 01.05.2014 nicht gelöscht wurden, werden entsprechend folgender Tabelle umgerechnet.

Punktestand vor 01.05.2014	Punktestand neu
1 – 3	1
4 – 5	2
6 – 7	3
8 – 10	4
11 – 13	5
14 – 15	6
16 – 17	7
≥ 18	8

J. Thiele
Sachgebietsleiter

Aktuelle Kursangebote der Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen

Politik – Gesellschaft – Umwelt

Elternunterhalt: Wenn Kinder für die Eltern zahlen sollen

1420110501 – Hildburghausen

Kathleen Krieg • KVHS HBN Raum 1.14 • Mi 18:00 bis 19:30 Uhr • 12.11.2014 • € 5,- • 40 Plätze

Facebook & Recht

1420110504 – Hildburghausen

Christian Sitter • KVHS HBN Raum 1.14 • Mi 18:00 bis 19:30 Uhr • 19.11.2014 • € 5,- • 40 Plätze

Informationsabend: Die Macht der Worte

1420110610 – Hildburghausen

Bianca Wienecke • KVHS HBN Raum 1.14 • Do 18:00 bis 20:15 Uhr • 13.11.2014 • € 10,- • 40 Plätze

Vortrag: Joseph Meyer und das Bibliographische Institut

1420111111 – Hildburghausen

Michael Römhild • KVHS HBN Raum 1.14 • Di 19:30 bis 21:00 Uhr • 18.11.2014 • € 5,- • 40 Plätze

Vortrag zur Geschichte: Hildburghausen von der DDR bis heute

1420111112 – Hildburghausen

Michael Römhild • KVHS HBN Raum 1.14 • Di 19:30 bis 21:00 Uhr • 25.11.2014 • € 5,- • 40 Plätze



Lehrgang zur Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung

1420111501 – Hildburghausen

Roland Müller • KVHS HBN Raum 1.14 • 21.11. bis 30.11.2014 • € 153,50 • (inkl. € 15 Prüfungsgebühr) • 30 Plätze

Das deutsche Burgenmuseum auf der Veste Heldburg

1420111603 – Hildburghausen

Elke Elbers • KVHS HBN Raum 1.14 • Mi 18:00 bis 19:30 Uhr • 26.11.2014 • gebührenfrei • 40 Plätze

Die Rettung von Schloss Bedheim

1420111604 – Hildburghausen

Dipl.-Ing. Architekt BDA Florian Kirfel • KVHS HBN Raum 1.14 • Do 18:00 bis 19:30 Uhr • 27.11.2014 • € 5,- • 40 Plätze

Gesundheit

Japanisches Heilströmen – Steigerung der Lebensenergie

1421430502 – Themar

Petra Beetz • Regelschule Themar Gymnastikraum • Sa 9:00 bis 12:00 Uhr • 15.11.2014 • € 23,50 • 10 Plätze

Japanisches Heilströmen – Mutter/Kind – Kurs

1421430504 – Themar

Petra Beetz • Regelschule Themar Gymnastikraum • Sa 14:00 bis 15:30 Uhr • 15.11.2014 • € 12,50 • 8 Plätze

Jahreskreisfeste und alte Bräuche

1420130502 – Hildburghausen

Corinna Klett • KVHS HBN Raum 1.14 • Do 18:30 bis 20:00 Uhr • 20.11.2014 • € 5,- • 30 Plätze

Japanisches Heilströmen – Steigerung der Lebensenergie

1421730501 – Römhild

Petra Beetz • AWO Begegnungsstätte Römhild Sportraum • Sa 9:00 bis 12:00 Uhr • 22.11.2014 • € 23,50 • 10 Plätze

Japanisches Heilströmen – Mutter/Kind – Kurs

1421730502 – Römhild

Petra Beetz • AWO Begegnungsstätte Römhild Sportraum • Sa 14:00 bis 15:30 Uhr • 22.11.2014 • € 12,50 • 8 Plätze

Arbeit – Beruf

Internet: E-Mail, Onlineshopping, Downloads

1420150105 – Hildburghausen

Eckart Rittweger • KVHS HBN Computerkabinett • 5 x Di 9:00 bis 11:15 Uhr • 11.11. bis 9.12.2014 • € 62,50 • 12 Plätze

Grundlagen Internet

1420150102 – Hildburghausen

Eckart Rittweger • KVHS HBN Computerkabinett • 3 x Mo 18:00 bis 20:15 Uhr • 24.11. bis 8.12.2014 • € 38,50 • 12 Plätze

Digitale Fotos

1420150104 – Hildburghausen

Eckart Rittweger • KVHS HBN Computerkabinett • 2 x Mi 9:00 bis 11:15 Uhr • 26.11. bis 3.12.2014 • € 26,50 • 12 Plätze

Kunst – Kultur – Gestalten

Naturkosmetik selbst gemacht – Sinnliche Rose

1420120002 – Hildburghausen

Birgit Ehrsam • KVHS HBN Raum 1.15 • Di 18:30 bis 21:30 Uhr • 18.11.2014 • € 12,50 • zzgl. Material • 16 Plätze

Mutter-Kind-Kurs: Sockentheater – Herstellung von Phantasiefiguren aus verschiedenen Materialien und anschließendes Puppenspiel

1420120203 – Hildburghausen

Karolin Seifert • KVHS HBN Raum 1.15 • Di 15:00 bis 16:30 Uhr • 11.11.2014 • € 5,- • zzgl. Material • 10 Plätze

Stempelbare Bilderwelten – Gestaltung einer Leinwand mit Hilfe von Stempeln, Malerei und Strukturpaste

1420120508 – Hildburghausen

Karolin Seifert • KVHS HBN Raum 1.29 • Do 19:00 bis 21:15 Uhr • 13.11.2014 • € 10,- • zzgl. 10,00 € Materialgebühr (bei der Kursleiterin zu entrichten) • 9 Plätze

Malen „Stillleben mit Obst und Gemüse“ (Öl)

1420120505 – Hildburghausen

Sergej Kasakow • KVHS HBN Raum 1.15 • Sa 9:00 bis 16:30 Uhr • 22.11.2014 • € 29,50 • 12 Plätze

Keine Angst vor dem Fotobuch

1420121103 – Hildburghausen

Stephan Six • KVHS HBN Computerkabinett • 2 x Do 18:00 bis 21:00 Uhr • 27.11. bis 4.12.2014 • € 34,50 • 10 Plätze

Anmeldungen online unter <http://kvhs.landkreis-hildburghausen.de> oder unter der Nummer 03685-709285.

gez.

Stefan Feldt M.A.

Leiter der Kreisvolkshochschule



Information der Kreismusikschule „Carl Maria von Weber“ Hildburghausen

Einladung zum
Adventskonzert

der Kreismusikschule
„Carl Maria v. Weber“ Hildburghausen

**Sonnabend, den 29. November 2014,
um 16.30 Uhr**
im Stadttheater Hildburghausen

Kartenvorverkauf über Touristinformation
Hildburghausen
(Eintritt Erwachsene 6,00 €/Kinder 4,00 €)

Vorankündigungen / Veranstaltungshinweise

06. - 09.11.14		Kirmes in Gleichamberg
07.11. - 28.12.14		Sonderausstellung „Die Grenzöffnung im Rodachtal – Erinnerungen“ Zweiländermuseum Streufdorf
Zentrale Gedenkfeierlichkeiten in der Region Coburg / Südthüringen anlässlich „25 Jahre Mauerfall“		
08.11.14	17.30 Uhr	Gedenkgottesdienst „25 Jahre friedliche Revolution“ Dreifaltigkeitskirche Eisfeld
08.11.14	19.30 Uhr	Thüringisch-Fränkischer Freundschaftsabend, Regelschule Otto Ludwig, Eisfeld
09.11.14	15.00 Uhr	Eröffnungsgottesdienst zur Friedensdekade zum Gedenken „25 Jahre Mauerfall“ Matthäuskirche Rottenbach
09.11.14	16.30 Uhr	Feierliche Wiedereröffnung der Gedenkstätte Grenzurm Eisfeld – Rottenbach
09.11.14	18.30 Uhr	Festakt „25 Jahre Mauerfall in der Region Coburg – Südthüringen“ Regelschule Otto Ludwig, Eisfeld

08.11.14		Nachkirmes in Haina
08.11.14	18.00 Uhr	Das Geheimnis der Dunkelgräfin III „Das geheimnisvolle Grab“ im Stadttheater Hildburghausen
08.11.14	19.30 Uhr	Karnevalsauftakt des SCC Slusia im Rehazentrum in Schleusingen
11.11.14	11.11 Uhr	Auftakt Karneval und Schlüsselübergabe, Waldbaude Gießbübel
11.11.14	11.11 Uhr	Faschingsauftakt und Schlüsselübergabe, Marktplatz Heldburg
13.11.14	19.30 Uhr	Buchpräsentation „HochzeitsREISE: auf den Spuren des Reisanbaus - Rucksacktour durch Nordvietnam“, Bürgersaal Hist. Rathaus Hildburghausen
14.11.14	20.00 Uhr	Kabarett Herkules-Keule / Erik Lehmann, „Gute Besserung“ im Landgasthof „Grüne Erle“, Erlau
15.11.14	19.30 Uhr	Linda Feller „Frauenherzen“ - Tour, Stadttheater Hildburghausen
15.11.14	20.00 Uhr	Prunksitzung des Heldburger Carnevalvereins zur neuen Saison, Stadtsaal Heldburg
15.11.14	20.00 Uhr	Start in die neue Karneval-Saison, Kulturhaus Gießbübel
15.11.14	20.00 Uhr	Rum-Tasting Café im Hof, Streufdorf
15. u. 16.11.14	ab 09.00 Uhr	Kreisschau Rassekaninchen, Gemeindesaal Heßberg
16.11.14	ab 11.00 Uhr	Bunte Aktionen um das Thema „Leben im alten Bauernhaus“ für kleine und große Besucher, Henneb. Museum Kloster Veßra
18.11.14	18.00 Uhr	Feierstunde und Gedenkveranstaltung zur Grenzöffnung Adelhausen - Bad Rodach am ehem. Grenzübergang
19.11.14	20.00 Uhr	Schottischer Folkloreabend Landgasthof „Grüne Erle“, Erlau
30.11.14	14.30 Uhr	Kammerkonzert Veste Heldburg
21.11.14	20.11 Uhr	Karnevalsauftakt in Gleichamberg
22.11.14	ab 13.00 Uhr	Adventsmarkt „Streufdorf stimmt ein“ in Streufdorf
22.11.14	16.00 Uhr	Orchester Holger Mück, Egerländer Musikantenfest, Stadttheater Hildburghausen
22.11.14	ab 18.00 Uhr	Museumsnacht in der Bertholdsburg, Entdeckungstour durch Ausstellungen in nächtlicher Atmosphäre, Naturhistorisches Museum Schloss Bertholdsburg Schleusingen

WIR GRATULIEREN – WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT, DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM 80. UND 85. WIEGENFEST SOWIE AB DEM 90. GEBURTSTAG!

08.11.14	Elli Thiele, Hildburghausen	80. Geb.	15.11.14	Ewald Oehrl, Gompertshausen	80. Geb.
08.11.14	Klaus Kunath, Hildburghausen	85. Geb.	15.11.14	Margarethe Ullrich, Hildburghausen	93. Geb.
08.11.14	Meta Tittel, Albingshausen	93. Geb.	16.11.14	Edgar Rottenbacher, Rieth	94. Geb.
08.11.14	Paula Koch, Schnett	90. Geb.	16.11.14	Gisela Lichtenfeld, Roth	85. Geb.
09.11.14	Helga Lahn, Themar	85. Geb.	16.11.14	Irmgard Knoth, Reurieth	80. Geb.
09.11.14	Ursula Hommel, Römhild	80. Geb.	16.11.14	Willi Hartung, Haina	85. Geb.
10.11.14	Herbert Preßler, Ummerstadt	85. Geb.	17.11.14	Elfriede Goller, Poppenwind	85. Geb.
10.11.14	Ilse Pistor, Römhild	95. Geb.	17.11.14	Elli Schnabel, Mendhausen	80. Geb.
10.11.14	Siegfried Jung, Milz	80. Geb.	17.11.14	Helga Heßler, Hildburghausen	80. Geb.
10.11.14	Martha Fischer, Hildburghausen	98. Geb.	17.11.14	Ilse Kaucky, Waldau	91. Geb.
10.11.14	Gertrud Andrae, Eisfeld	96. Geb.	17.11.14	Johanna Heß, Schönbrunn	85. Geb.
11.11.14	Berta Krebs, Schönbrunn	99. Geb.	17.11.14	Mechthild Bäumer, Römhild	91. Geb.
12.11.14	Lene Lindner, Hildburghausen	92. Geb.	17.11.14	Kurt Luther, Merbelsrod	93. Geb.
12.11.14	Eheleuten Traude und Klaus Hartung aus Altendambach zur Diamantenen Hochzeit		17.11.14	Lise Goller, Merbelsrod	85. Geb.
12.11.14	Rudi Schmidt, Engenstein	80. Geb.	17.11.14	Waltraud Müller, Hildburghausen	85. Geb.
13.11.14	Erich Gerling, Schmeheim	80. Geb.	17.11.14	Erika Posdlich, Eisfeld	80. Geb.
13.11.14	Eheleuten Erika und Werner Posdlich aus Eisfeld zur Diamantenen Hochzeit		18.11.14	Herbert Hasselbacher, Schleusingen	91. Geb.
13.11.14	Eheleuten Helga und Heinz Klett aus Lengfeld zur Diamantenen Hochzeit		18.11.14	Leonore Voigt, Beinerstadt	80. Geb.
13.11.14	Rosa Schneider, Schleusingerneundorf	85. Geb.	18.11.14	Margarete Rudolf, Waldau	93. Geb.
13.11.14	Oskar Gleichmann, Schleusingerneundorf	94. Geb.	18.11.14	Marie Seifferth, Masserberg	90. Geb.
14.11.14	Edith Hanschmann, Schleusingen	94. Geb.	19.11.14	Asta Sachs, Hildburghausen	80. Geb.
14.11.14	Elisabeth Knoth, Hildburghausen	91. Geb.	20.11.14	Christa Kunze, Schleusingen	80. Geb.
14.11.14	Harri Semm, Henfstädt	85. Geb.	20.11.14	Isolde Kälber, Lengfeld	80. Geb.
14.11.14	Wally Schippel, Bedheim	91. Geb.	20.11.14	Lenchen Manderscheid, Erlau	92. Geb.
14.11.14	Walter Schwab, Seidingstadt	91. Geb.	20.11.14	Eheleuten Rosemarie und Gerhard Leske aus Themar zur Diamantenen Hochzeit	
15.11.14	Doris Schorn, Schleusingen	80. Geb.	21.11.14	Anna Schüler, Gleichamberg	80. Geb.
15.11.14	Erich Nußmann, Streufdorf	85. Geb.	21.11.14	Erika Macheleidt, Schönbrunn	80. Geb.
			21.11.14	Hannelore Gleichmann, Stressenhausen	85. Geb.
			21.11.14	Hedwig Westhäuser, Poppenhausen	91. Geb.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber die Zeitung „Freies Wort“ im Oktober / November 1964 berichtete

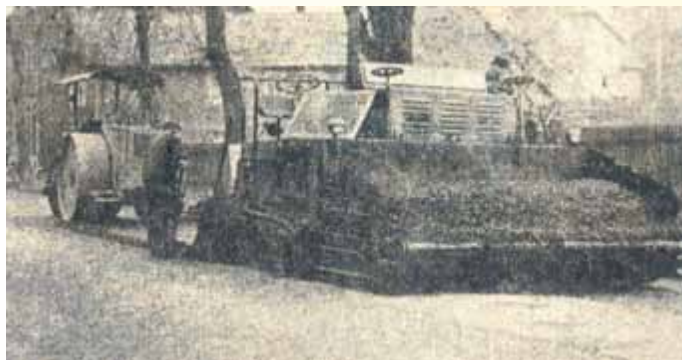
Erntefest in Gleichamberg

Auch vor fünfzig Jahren verstanden die Bewohner unseres Landkreises schon zu feiern und viele Ältere erinnern sich noch gern an die tollen Feste früherer Zeiten. So feierte man im Oktober 1964 in Gleichamberg ein zünftiges Erntefest. Das Bild zeigt einen der geschmückten Erntewagen.



Coburger Straße in Hildburghausen erneuert

Im Oktober / November 1964 wurde in Hildburghausen die zur damaligen Zeit stark beschädigte Coburger Straße instand gesetzt und erhielt im Bereich vom Goetheplatz bis zum Bahnübergang eine neue Teermischsplittdecke, die bereits mit einer für die damalige Zeit modernen Straßenbaumaschine (siehe Bild) aufgetragen wurde.



B.K.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 8. November 1914 berichtete.

Steinfeld:

„Der Reservist Gefreiter Karl Schmidt von hier hat für tapferes Verhalten vor dem Feinde, wobei er auch verwundet wurde und noch einen seiner verwundeten Kameraden bis zum nächsten Feldlazarett trug, das Eisene Kreuz erhalten.“

Hildburghausen:

„Für den hiesigen Schlossgartenkanal sind heute ein Paar prächtige Schwarzhalsschwäne angekommen. Dasselbe ist ein Geschenk ehemaliger Studierender des hiesigen Technikums und hat einen Wert von 400 Mark. Die Tiere sind jetzt in ihrem Winteraufenthaltort untergebracht worden, so dass sie erst zum Frühjahr eine Zierde des Kanals sein werden.“



schwarze
Schwäne -
Abbildung aus
Mayers Konversations-
lexikon von 1897

Eicha:

„Vor kurzem veranstaltete unser Pfarrer Hönn aus Milz anstatt der diesjährigen Kirchweihe in der Gastwirtschaft des Richard Peter eine recht ernste Feier im hiesigen Frauenverein. Zuerst begrüßte er die erschienenen Gäste, die in großer Anzahl der Einladung Folge leisteten und hielt dann einen schönen Vortrag über die jetzige



Eicha aus Sammlung Kreisarchiv KS 838

erste Zeit, an welchen er die Vorlesung einiger Feldzugsbriefe aus Ost und West schloss. Die Zwischenpausen wurden durch das Absingen patriotischer Lieder mit Klavierbegleitung der Herrn Lehrer Büttner ausgefüllt. Auf Wunsch des Pfarrers Hönn wurde dann vom hiesigen Frauenverein jedem Eichaer, der für das Vaterland kämpft, eine Feldpostkarte mit der Unterschrift des Herrn Pfarrer gesandt.“

Hildburghausen:

„Das Wetter der letzten Tage erinnert uns daran, dass wir mit schnellen Schritten dem Winter entgegengingen. Gestern und heute ist hier reichlich Schnee, der in den Morgenstunden die Landschaft in ein weißes Winterkleid hüllte.“



verschneite Bismarkstraße aus Sammlung Kreisarchiv KS 859

Eisfeld:

„Die am Dienstag abends aus Oberschlesien eingetroffenen jungen Leute befinden sich noch im Massenquartier in der städtischen Turnhalle und werden von der Volksküche verpflegt. Es soll erst ein Beschluss darüber herbeigeführt werden, ob dieselben dort verbleiben oder bei der Bürgerschaft einquartiert werden sollen.“

Mo.